



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Amtliche Mitteilungen der Gesamthochschule Paderborn

Gesamthochschule Paderborn

Paderborn, 1972 - 1979

Nr. 9: Vorläufige Studienordnung für den integrierten Studiengang
Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn (12.5.1975)

urn:nbn:de:hbz:466:1-8469

UPB II

- 80

A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n

der Gesamthochschule Paderborn

Jahrgang 1975 Ausgegeben zu Paderborn Nr. 9
am 12.5.1975

Inhalt	Seite
Vorläufige Studienordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn	1

Herausgegeben vom Gründungsrektorat
der Gesamthochschule Paderborn
Geroldstraße 32

- AM GHsch 9/75 -

Die von den Fachbereichsräten der Fachbereiche 14, 15 und 16
beschlossene

Vorläufige Studienordnung für den integrierten
Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule
Paderborn,

welcher der Gründungssenat der Gesamthochschule Paderborn
in seiner 49. Sitzung am 12. Juni 1974 zugestimmt hat, wurde
vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes NW
mit Änderungsaufgaben gemäß Erlaß

vom 10. November 1974
- Az. I A 3 43-15/2/12
IV B 4 8149/110 -

bis zum Ende des Sommersemesters 1975 genehmigt. Die genehmigte
Fassung der Studienordnung wird hiermit gemäß § 47 I VGrundO
veröffentlicht.

Paderborn, 12. Mai 1975

Der Gründungsrektor

Carsten

Informations

Fachbereich 14 Elektrotechnik-Elektronik Paderborn Fachbereich 15 Nachrichtentechnik Meschede Fachbereich 16 Elektrische Energietechnik Soest

Fachbereich 14
Elektrotechnik-Elektronik
Paderborn

Fachbereich 15
Nachrichtentechnik
Meschede

Fachbereich 16
Elektrische Energietechnik
Soest

Vorläufige Studienordnung

für den integrierten Studiengang

Elektrotechnik

an der Gesamthochschule Paderborn

Nach dem "Gesetz über die Hochschulbildung von Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen" sollen die Gesamthochschulen in der Ausbildung, Lehre und Studium mit dem Ziel der Integration der verschiedenen Fachbereiche zu entsprechen. Die Gesamthochschule Paderborn integriert Studiengänge an. Der integrierte Studiengang Elektrotechnik führt nach einer für alle Studenten der Elektrotechnik gemeinsamen zweijährigen Grundstudium über eine qualifizierende Zwischenprüfung zu unterschiedlichen aufeinander bezogenen Hauptstudien von ein- bis zweijähriger Dauer mit berufsbefreiendem Abschluss. Aufgrund der besonderen Abschlussprüfung I wird der Abschluss Dipl.-Ing. (Elektrotechnik) verliehen. Aufgrund der besonderen Abschlussprüfung II wird der Abschluss Dipl.-Ing. (Elektrotechnik) verliehen.

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen
2. Studienziele
3. Zugangsvoraussetzungen
4. Aufbau und Ablauf des Studiums
5. Lehrveranstaltungen
6. Prüfungsleistungen
7. Empfehlung zum Studienablaufplan
8. Inkrafttreten

Der Grundlagendirektor

Carsten

Fachbereich 14
Elektrotechnik-Elektronik
Paderborn

Fachbereich 15
Nachrichtentechnik
Meschede

Fachbereich 16
Elektrische Energietechnik
Soest

Vorläufige Studienordnung
für den integrierten Studiengang Elektrotechnik
an der
Gesamthochschule Paderborn

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Nach dem "Gesetz über die Errichtung von Gesamthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen" sollen die Gesamthochschulen die Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen und Fachhochschulen in Forschung, Lehre und Studium mit dem Ziel der Integration vereinigen. Um diesem Auftrag des Gesetzgebers zu entsprechen, bietet die Gesamthochschule Paderborn integrierte Studiengänge an. Der integrierte Studiengang Elektrotechnik führt nach einem für alle Studenten der Elektrotechnik gemeinsamen zweijährigen Grundstudium über eine qualifizierende Zwischenprüfung zu unterschiedlichen, aufeinander bezogenen Hauptstudien von ein- bzw. zweijähriger Dauer mit berufsbefähigenden Abschlüssen. Aufgrund der bestandenen Abschlußprüfung I wird der akademische Grad Diplom-Elektroingenieur (Dipl.-Elektroing.) verliehen. Aufgrund der bestandenen Abschlußprüfung II wird der akademische Grad Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.) verliehen.

Durch das integrierte Studium sollen Übergänge innerhalb des Studienganges erleichtert und die Chancengleichheit zwischen Studenten mit unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen hergestellt werden.

1.2 Die Studienordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn beschreibt die Zugangsvoraussetzungen und den Aufbau des Studiums. Sie gibt Studienziele und Studienabläufe und die dafür erforderlichen Regelstudienzeiten an. Außerdem enthält sie Hinweise auf das Prüfungsverfahren. Die Studienordnung ist damit eine Orientierungshilfe für Studierende und Lehrende bei der selbstverantwortlichen Planung und Durchführung des Studiums.

1.3 Einzelheiten zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn festgelegt. Für die Durchführung des Industriepraktikums ist die Praktikantenordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik verbindlich.

1.4 Der Studierende wird zur Beantwortung weitergehender Fragen auf die allgemeine Studienberatung zu Beginn des Studiums und auf die Möglichkeit einer individuellen Beratung durch Hochschullehrer, Assistenten und Vertretung der Studentenschaft während des gesamten Studiums hingewiesen.

2. Studienziele

2.1 Der integrierte Studiengang Elektrotechnik an der Gesamthochschule Paderborn vermittelt dem Studierenden in einem drei- oder in einem vierjährigen Studium eine Berufsqualifikation auf den Gebieten der Elektrotechnik-Elektronik, Elektrischen Energietechnik und Nachrichtentechnik (soweit örtlich jeweils zutreffend).

Innerhalb dieses Bereiches bieten sich dem Ingenieur beispielsweise folgende Einsatzmöglichkeiten bzw. Tätigkeitsbereiche:

- Forschung / Entwicklung
- Planung / Projektierung
- Lehre / Ausbildung
- Informationswesen / Beratung
- Fertigung / Qualitätskontrolle
- Einkauf / Vertrieb

Der Ingenieur trägt damit eine wesentliche Verantwortung bei der Gestaltung und Veränderung von Gesellschaft und Umwelt. Er kann seine Tätigkeit daher nicht allein unter rein technischen Aspekten ausüben, sondern muß auch wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Probleme berücksichtigen und die Folgen technischer Entwicklungen unter diesen Gesichtspunkten beurteilen können.

Die Ingenieurstätigkeit erstreckt sich im Laufe des Berufsleben im allgemeinen auf verschiedene der oben erwähnten Tätigkeitsbereiche. Entsprechende umfangreiche Kenntnisse sind daher erforderlich.

Dazu gehören:

- Fachwissen in den mathematischen, naturwissenschaftlichen, elektrotechnischen und konstruktiven Grundlagenfächern,
- Fachwissen auf speziellen Anwendungsgebieten wie z.B. der Energie-, Nachrichtentechnik, Informationsverarbeitung, Meß-, Regelungs- und Steuerungstechnik, Planungstechnik,
- Berufsbezogenes Fachwissen in Arbeits-, Wirtschafts-, Rechts- und Gesellschaftswissenschaften sowie Fremdsprachen.

- Fähigkeit im Erkennen und Auswerten technischer und wirtschaftlicher Zusammenhänge, Denken in Modellen und Systemen (Abstraktionsfähigkeit),
- Erfindерische und gestalterische Fähigkeiten (Kreativität),
- Fähigkeit im Umgang mit Menschen und in der Anleitung von Menschen (Argumentation, Kommunikation).

2.2 Die sehr komplexen Aufgaben in den unter 2.1 genannten Tätigkeitsfeldern erfordern während des Grundstudiums eine breite und gründliche Ausbildung des späteren Ingenieurs in den naturwissenschaftlich-mathematischen und elektrotechnischen Grundlagenfächern. Hierdurch soll der Student neben solidem Fachwissen methodische Fähigkeiten erwerben, die für ein erfolgreiches Hauptstudium der Elektrotechnik Voraussetzung sind.

2.3 Wegen der großen Breite der elektrotechnischen Anwendungen ist innerhalb der Fachrichtung Elektrotechnik eine Ausrichtung des Hauptstudiums auf Teilgebiete (Studienrichtungen) notwendig. Infolgedessen werden dem Studierenden an der Gesamthochschule Paderborn nach einem gemeinsamen Grundstudium folgende Studienrichtungen angeboten:

	<u>Regelstudiendauer insgesamt</u>
Elektrische Energietechnik in Soest (Hauptstudium I)	3 Studienjahre
Nachrichtentechnik in Meschede (Hauptstudium I)	3 Studienjahre
Elektrotechnik-Elektronik in Paderborn (Hauptstudium I)	3 Studienjahre
Elektrotechnik in Paderborn (Hauptstudium II)	4 Studienjahre

In den Hauptstudien soll gemäß den Ausbildungszielen eine Vertiefung auf Teilgebieten der Elektrotechnik in Stoff und Methodik vermittelt werden.

Bei der Durchführung des Hauptstudiums II kooperieren die Fachbereiche 14 und 16 für den Bereich Elektrische Energietechnik und die Fachbereiche 14 und 15 für den Bereich Nachrichtentechnik in Forschung und Lehre.

Das Hauptstudium I soll den Studierenden befähigen, zur Lösung vorgelegter elektrotechnischer Probleme die geeignete wissenschaftliche Methode auswählen und sachgerecht anwenden zu können.

Deshalb soll ausgehend von dem derzeitigen Kenntnisstand eine Ausbildung vorwiegend auf folgende Tätigkeitsbereiche angestrebt werden: Prüfwesen, Konstruktion, Projektierung, technische Beratung, Vertrieb, Fertigung, Betriebstechnik und Geräteentwicklung.

Das Hauptstudium II soll den Studierenden befähigen, Probleme der Elektrotechnik analysieren und wissenschaftliche Methoden zu ihrer Lösung oder Beschreibung erarbeiten zu können.

Entsprechend soll, ausgehend von dem derzeitigen Kenntnisstand, eine Ausbildung vorwiegend auf folgende Tätigkeitsbereiche angestrebt werden: Forschung, Grundlagenentwicklung, Lehre, Planung.

3. Zugangsvoraussetzungen

3.1 Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis

- a) der Hochschulreife oder
- b) der Fachhochschulreife oder
- c) eines durch den Kultusminister als mit a) oder b) gleichwertig anerkannten Abschlusses.

3.2 Unterschiedliche Voraussetzungen werden durch Brückenkurse und Zusatzkurse vor und/oder während des Grundstudiums ausgeglichen, so daß jedem Studenten die Wahl des einschlagenden Studienabschnittes im Hauptstudium entsprechend seinen Neigungen offensteht. Das Lehrprogramm wiederholt zum Teil zielgerichtet Gebiete, die bereits in den zuführenden Schulen behandelt wurden, so daß die Teilnehmer der Brückenkurse und Zusatzkurse in der Lage sind, den Lehrveranstaltungen zu folgen.

Studierende mit Fachhochschulreife werden zu dem Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

3.3 Vor Beginn des Studiums ist außerdem ein Industriepraktikum durchzuführen, das den Studenten in die Probleme der elektrotechnischen Praxis einführen soll. Näheres über Zeitpunkt, Art, Dauer und Ausnahmen regelt die Praktikantenordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik.

3.4 Studenten, die bereits Studienzeiten an anderen Hochschulen (einschl. Fachhochschulen) absolviert haben, können ihr Studium im integrierten Studiengang Elektrotechnik, unter Anrechnung gleichwertiger Studienleistungen, fortsetzen. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuß (s. § 13 der Prüfungsordnung).

3.5 Die Immatrikulation wird durch die Einschreibungsordnung geregelt. Auskünfte erteilt das Immatrikulationsamt.

4. Aufbau und Ablauf des Studiums

4.1 Der integrierte Studiengang Elektrotechnik gliedert sich in zwei Abschnitte:

- a) ein Grundstudium mit einer Studiendauer von in der Regel 2 Jahren
- b) ein Hauptstudium I mit einer Studiendauer von in der Regel 1 Jahr
oder
ein Hauptstudium II mit einer Studiendauer von in der Regel 2 Jahren

4.2 Im Grundstudium wird gemäß den Studienzielen eine gründliche Ausbildung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen der Elektrotechnik vermittelt. Im zweiten Studienjahr vermitteln darüber hinaus einzelne Lehrveranstaltungen Grundlagen der elektrotechnischen Wissenschaftsbereiche, womit dem Studenten die Möglichkeit gegeben wird, das Hauptstudium gemäß seiner Neigung und Eignung auszurichten.

4.3 Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab, die für das Hauptstudium I oder II qualifizierende Fachprüfungen beinhaltet. Mit der Zwischenprüfung soll der Studierende nachweisen, daß er die Grundlagen des Fachstudiums erworben hat und befähigt ist, die

weiteren Studien im Hinblick auf deren spezifische Anforderungen mit Erfolg durchzuführen.

Über die Ergebnisse der Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für den Beginn der Abschlußprüfung (s. hierzu § 24 der Prüfungsordnung).

- 4.4 Der Student wählt das ihm zusagende Hauptstudium I oder II. Im gewählten Hauptstudium konzentriert der Student sich auf ein Teilgebiet der Elektrotechnik, indem er die entsprechende Studienrichtung wählt.
- 4.5 Durch entsprechende Stundenverteilung wird gewährleistet, daß innerhalb der Regelstudien-dauer alle vorgesehenen Fächer ohne Überschneidungen gehört werden können. Darüber hinaus sollte der Studierende nach eigenem Ermessen weitere Lehrveranstaltungen der Gesamthochschule belegen, um seine Ausbildung zu erweitern oder um besondere Schwerpunkte zu bilden.
- 4.6 Das Hauptstudium I oder II schließt mit der Abschlußprüfung I bzw. II ab, über deren Ergebnisse ein Abschlußzeugnis ausgestellt wird. Nach bestandener Abschlußprüfung I wird mit einer Urkunde der akademische Grad Diplom-Elektroingenieur (Dipl.-Elektroing.) verliehen, nach bestandener Abschlußprüfung II der akademische Grad Diplom-Ingenieur (Dipl.-Ing.).

5. Lehrveranstaltungen

5.1 Ein Studienfach kann in Form von unterschiedlichen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Art und Umfang der Lehrveranstaltungen eines Faches sind im Studienablaufplan festgelegt. Die Lehrveranstaltungen können sein:

1. Vorlesungen
2. Übungen / Tutorien
3. Seminare
4. Laborpraktika
5. Exkursionen
6. Anleitung zu selbständigem ingenieurmäßigem und wissenschaftlichem Arbeiten.

Die Vorlesung findet in Form von Vorträgen zur systematischen Wissensvermittlung statt.

In der Übung und den Tutorien wird der Stoff eines Faches anhand von Beispielen vertieft, erläutert und vom Studenten soweit wie möglich selbständig geübt.

Im Seminar soll der Student in verstärktem Maß zu aktiver Mitarbeit, Fragestellung und Diskussion angeregt werden. Es wird ein Teilgebiet eines Faches oder mehrerer Fächer interdisziplinär im Zusammenwirken von Studenten und Lehrenden gemeinsam erarbeitet, erweitert und vertieft. In der Regel werden von den Studenten selbständig Themen und Projekte bearbeitet, die in Vorlesungen

nicht oder nur knapp behandelt wurden, die aber im inneren Zusammenhang mit dem Inhalt des betreffenden Faches oder der betreffenden Fächer stehen.

In Laborpraktika wenden die Studenten die vermittelten Grundkenntnisse, in der Regel selbständig, auf typische praktische Aufgabenstellungen des jeweiligen Faches an. Dabei werden der Stoff vertieft, Zusammenhänge und Methoden erarbeitet und Fertigkeiten erworben.

Exkursionen ergänzen die Lehrveranstaltungen. Sie stellen eine Verbindung zwischen Studium und der Berufswelt dar. Sie finden in Form von Besichtigungen außerhalb des Fachbereichs liegender Einrichtungen statt und sollen exemplarische Einblicke in Probleme der Berufswelt und deren Lösungen vermitteln, die im inneren Zusammenhang mit dem Lehrstoff der Hochschule stehen.

Bei der Anleitung zu selbständigem ingenieurmäßigem und wissenschaftlichem Arbeiten wird dem Studenten Gelegenheit gegeben, für die Lösung fachspezifischer Probleme, die Hilfe des betreuenden Hochschullehrers und der wissenschaftlichen Mitarbeiter in Anspruch zu nehmen.

5.2 In einem Projektstudium wird eine auf ein Projekt bezogene Kombination von verschiedenartigen Lehrveranstaltungen angeboten.

5.3 Weitere Formen von Lehrveranstaltungen können auf Beschluß des Fachbereichsrates erprobt und praktiziert werden.

6. Prüfungsleistungen

6.1 In jedem Fach muß der Student nachweisen, daß er grundsätzliche Probleme des Fachgebietes erfassen und lösen kann.

Die Prüfungsordnung Elektrotechnik gibt an, in welchen Fächern Fachprüfungen durchgeführt werden und in welchen Fächern Leistungsnachweise als Prüfungsvorleistungen erfolgreich abzulegen sind. Außerdem regelt die Prüfungsordnung Elektrotechnik, welche Art der Prüfungsleistung vorzusehen ist.

6.2 Folgende Nachweisarten sind möglich:

- a) Klausur: Es werden selbständig Aufgaben und Probleme mit Hilfe zugelassener Unterlagen schriftlich gelöst.
- b) Mündliche Prüfung: Der Student weist mündlich nach, daß er in der Lage ist, Probleme des Faches selbständig zu erfassen und zu lösen.

- c) Schriftlicher Test: In dem schriftlichen Test weist der Kandidat nach, daß er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln ein Problem des betreffenden Faches erkennen und mit den geläufigen Methoden Wege zu einer brauchbaren Lösung finden kann.
- d) Kolloquium: Im Kolloquium weist der Kandidat nach, daß er in begrenzter Zeit Probleme des betreffenden Faches erkennen und mit den geläufigen Methoden selbständig lösen kann.
- e) Schriftliche Ausarbeitung: Selbständige schriftliche Bearbeitung eines von einem Hochschullehrer gestellten Themas, das an den Vorlesungsstoff anknüpft, mit anschließender Diskussion über die Ausarbeitung.
- f) Entwurf: Bearbeitung einer projektbezogenen Aufgabe, die z.B. als Konstruktion, Anlagenzeichnung, Schaltplan usw. mit den dazugehörigen Einzelheiten und Erläuterungen gelöst wird, mit anschließender Diskussion über den Entwurf.
- g) Laboruntersuchung: Selbständige experimentelle Untersuchung, die über den Rahmen der Standardversuche deutlich hinausgeht. Die Untersuchungszeit soll maximal 40 Stunden betragen. Das Ergebnis ist in angemessener Form schriftlich niederzulegen.
- h) Referat: Vortrag über ein vom Hochschullehrer gestelltes Thema, das den Vorlesungsstoff erweitert, mit anschließender Diskussion.

- i) Übung: Selbständige Bearbeitung von Aufgaben aus dem vermittelten Stoffgebiet mit Diskussion über Lösungsweg und Ergebnisse.
- j) Seminare: Vertiefung eines Faches oder mehrerer Fächer fachübergreifend im Zusammenwirken von Lehrenden und Studierenden. Das Seminar geht über den unmittelbaren Stoff einer Vorlesung hinaus oder kann an deren Stelle treten. Es verpflichtet den Studenten zur Übernahme von Seminararbeiten nach Anweisung des Seminarleiters.

Die Nachweisarten b) und d) - j) können einzeln und in Gruppen durchgeführt werden. Dabei muß der Beitrag des einzelnen Studenten eindeutig erkennbar sein. (sh. § 24 Prüfungsordnung).

6.3 Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgelegt.

6.4 Das Bestehen der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für den Beginn der Abschlußprüfung.

6.5 Im Studienablaufplan wird angegeben, welche Prüfungsleistungen des Grundstudiums für die Teilnahme an bestimmten Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums Voraussetzung sind.

7. Empfehlung zum Studienablaufplan

7.1 Grundstudium:

In der Anlage 1 wird ein Studienverlaufsplan empfohlen, der die Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen des gemeinsamen Grund-

studiums aufführt. Er legt fest, in welcher Reihenfolge die Lehrveranstaltungen zweckmäßigerweise besucht und die Fachprüfungen bzw. Leistungsnachweise abgelegt werden sollen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen dienen die Brückenkurse und Zusatzkurse.

7.2 Hauptstudium:

Die Studienverlaufspläne für die jeweiligen Hauptstudien sind in der Anlage 2.11, 2.12 für den Fachbereich 14

Anlage 2.2 für den Fachbereich 15

Anlage 2.3 für den Fachbereich 16 empfohlen.

Für das Hauptstudium II ist der Studienverlaufsplan für den Fachbereich 14 in der Anlage 3.11 angegeben.

7.3 Die Studienverlaufspläne sind abgestellt auf die Anforderungen der Prüfungsordnung für den integrierten Studiengang Elektrotechnik und ermöglichen es, die Zwischenprüfung nach vier Studiensemestern, die Abschlußprüfung I nach sechs Studiensemestern und die Abschlußprüfung II nach acht Studiensemestern abzulegen.

7.4 Die Studienverlaufspläne werden inhaltlich ergänzt durch eine Sammlung von Stoffplänen, die für die einzelnen Studienfächer von den

jeweils verantwortlichen Hochschullehrern im Kontakt mit dem Prüfungsausschuß für den integrierten Studiengang Elektrotechnik orientiert am Lernzielkatalog der Elektrotechnik erstellt werden.

- 7.5 Auf der Grundlage dieser Studienordnung werden für jedes Jahr von den Fachbereichsräten der Fachbereiche 14, 15 und 16 Studienpläne aufgestellt und aufeinander abgestimmt, die unter Berücksichtigung hochschuldidaktischer Erkenntnisse die für die einzelnen Studienabschnitte vorgesehenen Lehrveranstaltungen bezeichnen.

8. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Genehmigung durch den Minister für Wissenschaft und Forschung am Tage ihrer Veröffentlichung gemäß den Vorschriften der Vorläufigen Grundordnung der Gesamthochschule Paderborn in Kraft.

Integrierter Studiengang Elektrotechnik
Studienablaufplan für das Grundstudium

1. - 4. Semester

FP = Fachprüfung

LN = Leistungsnachweis

Studienfach	Wochenstunden im Grundstudium				Summe	Fachprüfungen FP oder Leistungsnachweise LN			
	V	Ü	S	P		1.Sem.	2.Sem.	3.Sem.	4.Sem.
Mathematik A I	5	3			8	FP			
Mathematik A II	5	3			8			FP	
Technische Mechanik	4	2			6		FP		
Physik A	5	3		2	10			FP	
Chemie und Werkstofftechnik	4	2			6		LN		
Grundlagen der Elektrotechnik I	7	4			11		FP		
Grundlagen der Elektrotechnik II	3	2			5			FP	
Elektrische Meßtechnik	4			4	8				FP
Elektrische Bauelemente und Grundschaltungen	3	1		2	6				FP
Grundlagen des Programmierens	2	2			4	LN			
Grundlagen der Regelungstechnik	3	1			4				
Grundlagen der Digitaltechnik	3	1			4				
Grundlagen der Nachrichtentechnik	3	1			4				
Grundlagen der Energietechnik	3	1			4				
Volks- und Betriebswirtschaft	2				2		LN		
für Hauptstudium I qualifizierend:									
Elektromechanische Konstruktion	3	3			6				FP
Betriebsorganisation	3			1	4				FP
für Hauptstudium II qualifizierend:									
Mathematik B	4	2			6				FP
Physik B	3	1			4				FP
Summe					100				
Summe der FP für HSI		10	FP						
Summe der FP für HSI		10	FP						

Fachbereich 14Hauptstudium I

Studienrichtung Elektronik

Pflichtfächer für das 5. und 6. Semester

<u>Fach:</u>	<u>Stundenzahl:</u>	<u>Prüfung:</u>
Nachrichtentechnik	8	F P
Leitungstheorie/Vierpoltheorie	8	F P
Regelungstechnik	4	F P
Nachrichtenverarbeitende Systeme	8	F P
Schaltungstechnik	8	F P
Betriebsorganisation/Fertigungstechn.	4	F P
	<hr/>	
	40	
ein Wahlpflichtfach		F P

Aus der Liste der Wahlpflichtfächer sind mindestens 10 Stunden zu belegen.

Wahlpflichtfächer

Mikrowellentechnik	4
Spezielle Bauelemente der Elektronik	3
Gerätetechnik	4
Programmierung Assembler	3
Meßverfahren in der Medizin	2
Medizin. biolog. Meßgeräte	3
Elektromedizin	2
Prozeßtechnik	4
Lasertechnik	3

Fachbereich 14Hauptstudium I

Studienrichtung Automatisierungstechnik

Pflichtfächer für das 5. und 6. SemesterFach: Stundenzahl: Prüfung

Hochspannungstechnik und elektrische Anlagen	6	F P
Regelungstechnik	6	F P
El. Maschinen u. Antriebe	6	F P
Prozeßautomation u. Steuerungstechnik	9	F P
Meßumformertechnik	6	F P
Leistungselektronik	6	F P
	—	
	39	
ein Wahlpflichtfach		F P

Aus der Liste der Wahlpflichtfächer sind mindestens 11 Stunden zu belegen.

Wahlpflichtfächer

Kraft- u. Arbeitsmaschinen	3
Elektr. Bahnen u. Fahrzeuge	3
Elektr. Sonderantriebe	6
Ausgew. Kapitel der Hochspannungstechnik	5
Galvanotechnik	2
Halbleitertechnik	2
Programmierung Assembler	3
Elektronische Meßtechnik	5
Röntgentechnik u. Strahlenkunde	2
	—
	31

Fachbereich 15

Hauptstudium I

Studienrichtung Nachrichtentechnik

Zum Hauptstudium gehören neben den Pflichtveranstaltungen Wahlfächer im Umfang von insgesamt 12 Wochenstunden, die aus dem vorliegenden Angebot beliebig zusammengestellt werden können.

Studienfach	Wochenstunden				Summe
	5. Semester		6. Semester		
	V	Ü S P	V	Ü S P	
a) <u>Pflichtfächer</u>					
Hochfrequenztechnik	2	1 - -	3	1 - 3 FP	10
Niederfrequenztechnik	2	1 - -	2	1 - 3 FP	9
Einführung in die Theorie elektromagnet. Felder	2	1 - -	2	1 - - FP	6
Nachrichtenverarbeitung	2	1 - -	3	1 - 2 FP	9
Elektron. Meßtechnik	2	1 - -	-	- - - 1 FP	4
Allgemeinwissenschaftl. Seminare	Lehrangebot wird im Seminarplan zu Beginn jedes Semesters veröffentlicht				4*)
Exkursionen					5 Tage

*) Allgemeinwissenschaftliche Seminare. Unter dieser Bezeichnung werden dem Studenten aus einer Vielzahl von Wissensgebieten aus Wissenschaft, Kunst, Politik, Sprachen u.a. Vorlesungen angeboten, die ihm die Möglichkeit bieten sollen, seine Ausbildung im Sinne einer Allgemeinbildung abzurunden.

Allgemeinwissenschaftliche Seminare können auch bereits während des Grundstudiums belegt werden.

Studienfach	Wochenstunden				Summe
	5. Semester		6. Semester		
	V	Ü S P	V	Ü S P	
b) <u>Wahlfächer</u>					
Mikrowellen			2 1	- 1 FP	4
Siebschaltungstechnik	3	1 - - FP			4
Systemtheorie	3	1 - - FP			4
Regelungstechnik			2 1	- 1 FP	4
Datenverarbeitung	2	1 - 1 FP			4
Technische Physik	2	1 - 1 FP			4
Elektronen u. Ionen			3 1	FP	4
Antriebstechnik	2	1 - 1 FP			4
Leistungselektronik	2	1 - 1 FP			4
Hochspannungstechnik			2 1	- 1 FP	4
Radartechnik			3 1	- - FP	4
Halbleiterschaltungstechnik	3	1 - - FP			4
Funkortung/Funknavigation			3 1	- - FP	4
Weitverkehrstechnik			3 1	- - FP	4

Fachbereich 16

Hauptstudium I

Studienrichtung Elektrische Energietechnik
(wird noch festgelegt)

Fachbereich 14

Hauptstudium II

Studienrichtung Allgemeine Elektrotechnik
(wird noch festgelegt)